



INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau



Monatsversammlung September 2006

Nr. 5/2006

Thema: „Regel 12 – Indirekter Freistoß & Notbremse“

Der indirekte Freistoß:

→ Nach jedem Vergehen der Regel 12 an einem **Mitspieler, Zuschauer, Betreuer...**

- Treten, Schlagen, Werfen, Spucken, Anspringen, Rempeln, Stoßen oder Halten,
- gefährliches Spiel,
- Sperren,
- unerlaubtes Torwartspiel,
- Zeitspiel,
- 2-maliges Spielen,
- TW rempeln,
- Abseits,
- Reklamieren.... usw.

Voraussetzung: *Bei allen Vergehen muss der Ball im Spiel sein und das Vergehen auf dem Spielfeld stattfinden!!!*

Die Notbremse:

Definition:

Wird ein Spieler, der auf das gegnerische Tor loszieht und dabei nur noch einen, bzw. keinen Abwehrspieler vor sich hat, mit unerlaubten Mitteln durch eine zu ahndende Regelverletzung gestoppt und wird dabei der angreifenden Mannschaft offensichtlich die Möglichkeit genommen ein Tor zu erzielen, so ist dieser Spieler mit der roten Karte des Feldes zu verweisen.

Der Schiedsrichter muss dabei folgende Punkte berücksichtigen:

- Losziehen auf das gegnerische Tor;
- Distanz zum Tor;
- Position und Anzahl der gegnerischen Spieler;
- offensichtliche Möglichkeit, einen Treffer zu erzielen;
- absichtliche Unterbindung dieser Möglichkeit mit unerlaubten Mitteln;
- dadurch, für den Schiedsrichter klar erkennbar, die Verhinderung einer möglichen Torchance des angreifenden Spielers;
- Verhängung eines Freistoßes (idF/dF) oder Strafstoßes wegen dieses Vergehens

Nur wenn dies alles zusammentrifft, ist für diesen Fall der Feldverweis auf Dauer (rote Karte) auszusprechen!